



# Hausordnung

## Vorbemerkung

An unserer Schule kommen viele Menschen zusammen. Damit sich alle wohlfühlen und hier gut lernen und leben können, gelten Grundsätze und Regeln. Wichtig ist uns

- ein offenes, friedliches und auf den Werten der Demokratie basierendes Miteinander,
- das Bewusstsein der Rechte und Pflichten sowie der Freiheit und Verantwortung aller Mitglieder unserer Schulgemeinschaft.

## I. Allgemeine Regelungen für den Schulalltag

### Selbstverständliche Umgangsformen

- Respekt und Toleranz im Umgang miteinander beginnen beim freundlichen Umgangston und angemessener Ausdrucksweise.
- Alle achten die Rechte ihrer Mitmenschen und behandeln andere so, wie sie selbst gern behandelt werden möchten. Das schließt jede Form von Gewalt, Belästigung, Diskriminierung und Mobbing aus und verpflichtet zum Schutz Schwächerer.

### Ordnung und Sauberkeit

- Alle sind verantwortlich für unsere Schule; dies verpflichtet zum Einhalten von Ordnung und Sauberkeit auf dem Schulgelände und in den Gebäuden, ebenso zum sorgsamem Umgang mit der schulischen Ausstattung sowie mit Lehr- und Lernmitteln.
- Ebenso wird fremdes Eigentum respektiert.
- Schäden werden unverzüglich den Lehrkräften, der Klassenleitung bzw. den Hausmeistern gemeldet.
- Verpackungsmüll soll im Sinne des Umweltschutzes vermieden werden, Müll wird überall wie ausgewiesen getrennt.

### Kleidung

- Die Kleidung ist dem Arbeitsplatz Schule angemessen. Dies gilt insbesondere auch für den Sportunterricht.
- Kopfbedeckungen wie Mützen, Basecaps usw. werden im Unterricht abgenommen.

### Vermeidung von Unfällen, Gefahr und Unterrichtsstörungen

- Alle tragen durch ihr Verhalten in Unterricht und Pausen ihren Teil dazu bei, Unfälle, gefährliche Situationen und Unterrichtsstörungen zu vermeiden. Sollte es dennoch einmal zu einem Unfall kommen, wird dies unverzüglich einer Lehrkraft mitgeteilt.
- Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände und Waffen ist verboten.

- Über das Verhalten bei Brandgefahr und in Katastrophenfällen wird zu Schuljahresbeginn informiert. Aushänge in den Klassen- und Kursräumen zu Fluchtwegen und Sammelpunkten werden von allen beachtet.
- Die Notausgänge sind für den Gefahrenfall gedacht und werden auch nur dementsprechend genutzt. Alle wichtigen Zufahrten werden ausnahmslos freigehalten.
- Fahrräder, Inlineskates, Scooter etc. werden auf dem Schulgelände nicht gefahren. Ausnahmen gelten für den Sportunterricht.
- Fahrräder werden im Fahrradkeller oder an den Fahrradabstellplätzen, Mofas und Motorräder in den markierten Bereichen beim Fahrradkeller abgestellt.
- PKW-Parkplätze auf dem Schulgelände sind für Lehrkräfte reserviert. Nach 16 Uhr dürfen freie Parkplätze auch von Oberstufenschülerinnen und -schülern genutzt werden.
- Bei geöffnetem Fenster ist das Sitzen auf den Fensterbänken untersagt.

## **II. Umgang mit elektronischen Medien**

Zur verantwortungsvollen Nutzung elektronischer Medien gelten folgende Regeln:

Für alle:

1. Mitgeführte Geräte müssen auf „Flugmodus“ gestellt sein und Handys bleiben in der Tasche. In der Zeit bis 7.40 Uhr und von 13.15 Uhr bis 14.00 Uhr ist die Benutzung unter Beachtung von Punkt 4 möglich, allerdings nicht auf Fluren und in Treppenhäusern.
2. Die Nutzung von Tablets erfolgt nur zu unterrichtlichen Zwecken. Details regelt die Tabletordnung.
3. Im Unterricht ist die Nutzung nur nach Aufforderung der Lehrkraft erlaubt.
4. Bild- und Tonaufnahmen sind auf dem Schulgelände generell strengstens verboten und werden bei Verstoß schulisch und juristisch geahndet. Eine Ausnahme stellt unterrichtliches Arbeiten mit Erlaubnis der Lehrkraft dar.
5. Das Tragen von In-, On- und Over-Ear-Kopfhörern ist auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt. Ausnahmen bilden Freistunden, die Mittagspause sowie Punkt 3.

Für die Sekundarstufe I:

6. Für die Sekundarstufe I ist mit Ausnahme von Punkt 1 bis 3 die Nutzung elektronischer Medien generell untersagt.

Für die Sekundarstufe II:

7. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen ausschließlich in Freistunden ihr Handy benutzen. Im Bereich der Flure und Treppenhäuser darf es jedoch nicht genutzt werden.

## **III. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände**

### **Geregelter Schulbeginn und Schulschluss**

- Das Schulgelände ist für alle Schülerinnen und Schüler ab 7.15 Uhr geöffnet (Schulhof und Pausenhalle im B-Gebäude).
- Beim ersten Klingelzeichen um 7.40 Uhr begeben sich alle Schüler und Schülerinnen zu den Unterrichtsräumen.
- Nach dem allgemeinen Unterrichtsschluss verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Schulgebäude.

## **Erholung in den Pausen**

- Die großen Pausen dienen der Erholung, kleine Pausen oftmals dem Raumwechsel.
- Klassen- und Fachräume werden in den großen Pausen abgeschlossen, die Schülerinnen und Schüler gehen auf den Schulhof bzw. in die Pausenhalle.
- Nur Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen in Freistunden und Pausen ohne elterliche Erlaubnis das Schulgelände verlassen, in der Mittelstufe ist eine schriftliche elterliche Erlaubnis Voraussetzung dafür, dass das Schulgelände in der Mittagspause verlassen werden darf. Allerdings besteht in diesen Fällen nur ein eingeschränkter Unfallschutz.
- Bei starkem Regen oder Schneefall wird zusätzlich der Eingangsbereich des C-Gebäudes zum Aufenthalt geöffnet.
- Bei einem nach den großen Pausen anstehenden Raumwechsel nehmen alle Schülerinnen und Schüler Taschen und Unterrichtsmaterialien mit.

## **Verhalten auf dem Schulhof und auf dem Schulgelände**

- Grundsätzlich nehmen alle Schülerinnen und Schüler Rücksicht aufeinander.
- Ballspiele sind nur im Freien und nicht mit harten Bällen erlaubt.
- Das Werfen und Kicken mit Gegenständen und das Schneeballwerfen sind nicht gestattet.
- Grünanlagen werden geschont und dürfen deshalb nicht betreten werden.
- Tischtennisplatten werden während der Unterrichtszeit nicht benutzt, außer im Rahmen des Sportunterrichtes.
- Schülerinnen und Schüler können die Sitzgruppen vor der Cafeteria während der Unterrichtszeit nur dann nutzen, wenn es wirklich ruhig bleibt.

## **Lehrerzimmer und Kopierräume**

- Lehrerzimmer, Kopierräume und Sammlungen sind ausschließlich Lehrkräften vorbehalten, Schülerinnen und Schüler dürfen sich dort nicht aufhalten.
- Pausenzeiten der Lehrerinnen und Lehrer sind zu respektieren; sie dienen der Erholung und sind zugleich teils Organisationszeiten.

## **Gesunde Schulumgebung**

- Das Mitbringen von Zigaretten, E-Liquids, Cannabis, Alkohol und sonstigen Suchtmitteln ist minderjährigen Schülerinnen und Schülern verboten und grundsätzlich nicht erwünscht. Der Konsum auf dem Schulgelände ist für alle, die in der Schule arbeiten und lernen, verboten.
- Die Toiletten werden sauber, ordentlich und unbeschädigt hinterlassen.
- Unnötiger Müll und Dreck ist zu vermeiden und wird grundsätzlich in den dafür vorgesehenen Mülleimern entsorgt. Zusätzlich übernehmen Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Oberstufe Dienste in der Cafeteria, außerdem den Ordnungsdienst in der Pausenhalle sowie auf dem Schulhof.

## **IV. Verhalten im Unterricht**

### **Vorbereitung auf den Unterrichtsbeginn**

- Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte finden sich rechtzeitig und angemessen vorbereitet im Klassen- oder Fachraum ein.
- Am Ende der großen Pausen begeben sich alle nach dem ersten Klingeln zu ihren Unterrichtsräumen, vor und in denen sie sich ruhig verhalten.
- Vor Fachräumen warten die Schüler so, dass andere nicht gestört werden. Fachräume werden nur zusammen mit den Fachlehrern betreten.
- Benötigte Arbeitsmaterialien müssen bei Beginn der Stunde auf dem Platz liegen.

### **Nichterscheinen der Lehrkraft**

- Ist die zuständige Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Unterrichtsraum, informieren Klassen- bzw. Kurssprecher(in) das Sekretariat.

### **Essen und Trinken**

- Essen und Getränke werden grundsätzlich nur in den Pausen verzehrt und gehören nicht auf den Arbeitstisch.
- Kaugummis sind nur während Klausuren, Klassenarbeiten und Tests erlaubt.
- Das Trinken von Wasser ist erlaubt, darf den Unterricht aber nicht stören.
- In der Sporthalle, den Kunst- und Informatikräumen sowie naturwissenschaftlichen Fachräumen und der Aula darf grundsätzlich nicht getrunken werden (Ausnahme Klausuren).

### **Verlassen der Unterrichtsräume**

- Nach jeder Unterrichtsstunde werden die Unterrichtsräume ordentlich verlassen.
- Dazu gehört das Wischen der Tafel, bei Bedarf oder nach der letzten Stunde im Raum das Erledigen des Ordnungsdienstes.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde in einem Unterrichtsraum werden außerdem alle Stühle hochgestellt, der Boden wird gefegt, das Licht gelöscht und die Fenster werden geschlossen.

## **V. Abschlussbemerkungen**

- Bei Problemen jeglicher Art bietet das Pelizaeus-Gymnasium Beratungsmöglichkeiten an, die in einem Beratungskonzept zusammengefasst sind (Klassen-, Fach-, und Beratungslehrer, Schulleitung, Patinnen und Paten sowie Schülervertretung).
- Zur Klärung und Lösung wird die Schrittfolge eingehalten, die dem Leitfaden „Umgang mit innerschulischen Problemen“ entnommen werden kann.
- Bei Verstößen gegen die Regeln der Hausordnung können gemäß Schulgesetz (§ 53) Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen getroffen werden. Wer gegen die Bestimmungen der Hausordnung verstößt, muss für die Folgen seiner Handlungen einstehen. So ist die Bezahlung von notwendigen Reparaturen bei Zerstörungen, Säuberungsleistungen und Ersatzbeschaffungen selbstverständlich.

Die Schulleitung

(25.02.2025)